



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

47.4	Inhalt Berechnungsbeispiel: Spartenrechnung Holdinggesellschaft mit Grundeigentum im Kanton Zug	3
------	---	---

47.4 Berechnungsbeispiel: Spartenrechnung Holdinggesellschaft mit Grundeigentum im Kanton Zug

Auszug aus der Erfolgsrechnung:	
Beteiligungsertrag	800
Wertschriftenertrag	150
Mietertrag (Eigenmietwert)	70
Verwaltungsaufwand	(150)
Mietaufwand (Eigenmietwert)	(70)
Zinsaufwand inkl. Hypothekarzins	(56)
Liegenschaftsaufwand	(22)
Reingewinn insgesamt	700

Spartenrechnung (indirekte Ausscheidungsmethode)

		Total Betrag in Franken	Schweiz Betrag in Franken	Ausland Betrag in Franken	Beteiligungen Betrag in Franken
Gesamter Reingewinn		700			
(Ziff. 7 abz. Ziff. 7.1 der Steuererklärung)					
1 Erträge aus Beteiligungen					
Bruttoertrag der Beteiligungen					
Kapital- und Aufwertungsgewinne					
Verwaltungsaufwand (5% der Erträge)	5.000 %				-
Finanzierungsaufwand (im Verhältnis der Aktiven)					-
Abschreibungen / Verluste auf Beteiligungen					-
1.1 Nettoertrag bzw. -verlust (Umlage)		-			-
2 Erträge aus Grundeigentum im Kanton Zug:					
Bruttoertrag und Gewinne aus Grundeigentum			70		
Unterhalt / Abschreibungen			- 22		
Schuldzinsen (im Verhältnis der Aktiven)			- 8		
2.1 Erfolg Grundeigentum im Kanton Zug			40		
3 Uebrige Einkünfte Schweiz:					
Zinsen und Dividenden					
Kapital- und Aufwertungsgewinne					
Erträge aus immateriellen Rechten (netto)					
Erträge aus Dienstleistungen					
Übrige Erträge					
Abschreibungen / Verluste			-		
DBA-Erträge aus B.I. (netto)					
3.1 Total übrige Einkünfte Schweiz			-		
4 Total Erfolg Schweiz (Ziff. 2.1 und 3.1)			40		
Verwaltungskosten / Steuern (pauschal) von Ziffer 4	15.000 %		6		
4.1 Total Nettoerträge Schweiz (Umlage)		-34	34		
Operativer Gewinn		666			
davon Umsatzanteil Schweiz	%	-	-		
Operativer Gewinn Ausland		-666		666	
davon in der Schweiz steuerbar	%	-	-	-	
Steuerbarer Reingewinn Kanton Zug			34		

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten und Steuern werden in der Regel pauschal mit 25% berücksichtigt. Bei selbst genutzten Liegenschaften, für die ein Eigenmietwert berechnet wird, beträgt der Pauschalabzug 15%, da die direkte Bundessteuer entfällt (erfolgsneutral). Bei überwiegender Fremdvermietung beträgt der Pauschalabzug 25%.